

# AUSSENBEREICHSSATZUNG

GEMÄSS §4 ABS. 4 BauGB -  
MASSNAHMENG VOM 28.04.1993  
DER GEMEINDE ALT SCHWERIN  
FÜR DEN BEBAUTEN BEREICH  
ORTSTEIL JÜRGENSHOF AN  
DER B192 AUSSENBEREICH



## TEIL A - PLANZEICHNUNG FESTSETZUNG DURCH PLANZEICHEN

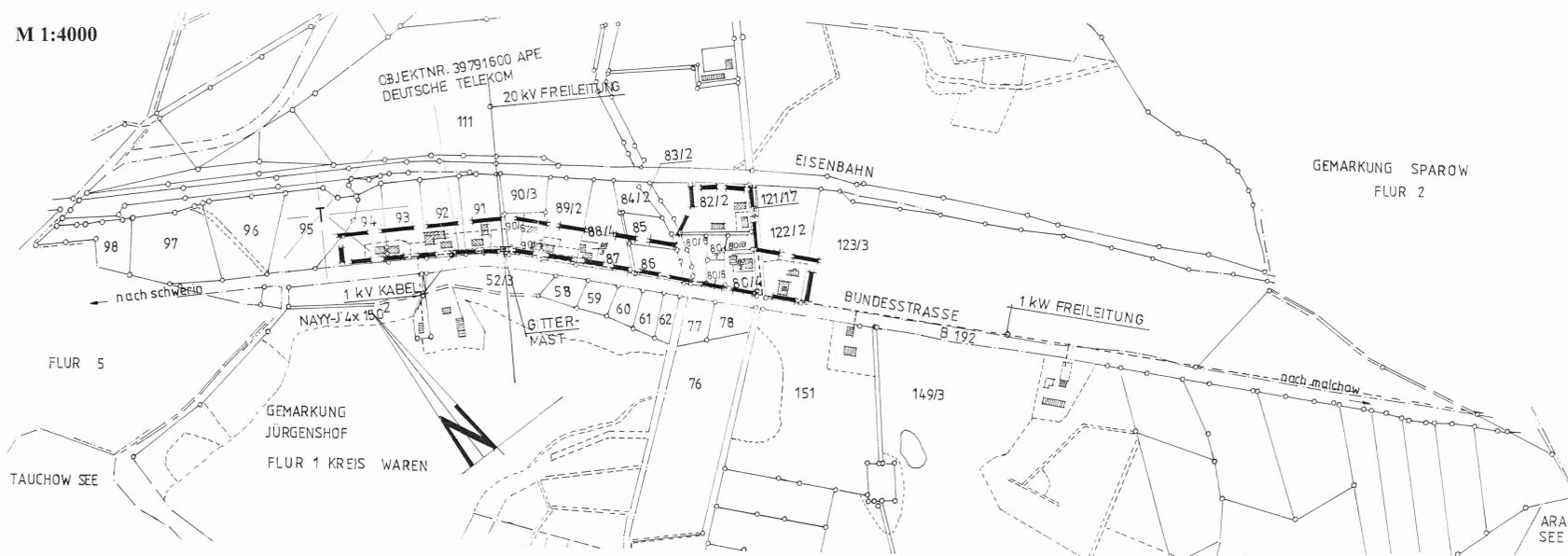
GEMÄSS § 2 BAUGB DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER  
BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES  
(PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PLANZV 90)  
VOM 18. DEZEMBER 1990

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER SATZUNG
- VORHANDENE BEBAUUNG (NEBENGEBÄUDE)
- VORHANDENE BEBAUUNG (HAUPTGEBÄUDE)
- GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- FLURSTÜCKSNUMMER
- TRINKWASSERSCHUTZZONE
- VORHANDENE WEGE UND STRASSEN

GRUNDLAGE: KATASTERPLAN FLUR 1 GEMARKUNG JÜRGENSHOF

## TEIL A - PLANZEICHNUNG

M 1:4000



IN ERGÄNZUNG DER PLANZEICHNUNG WIRD FOLGENDES FESTGESETZT:

## TEIL B - TEXT

### 1.0 GESETZLICHE GRUNDLAGEN

AUF GRUND DES § 4 ABS. 4 MASSNAHMENGESETZ ZUM BAUGESETZBUCH  
(BAUGB-MASSNAHMEN G) VOM 28. APRIL 1993 - ERSTER TEIL - ZULÄSSIGKEIT VON  
VORHABEN

IN DER BEKANNTMACHUNG VOM 8. DEZ. 1986 (BGBl. I S. 2253) ZULETZT GEÄNDERT  
DURCH ART. 1 INVESTITIONSERLEICHTERUNGSGESETZ UND  
WOHNBAULANDGESETZ VOM 22. APRIL (BGBl. I S. 466)  
WIRD NACH DER BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG  
VOM ..... UND MIT GENEHMIGUNG DES MINISTERIUMS FÜR BAU,  
LANDESENTWICKLUNG UND UMWELT DES LANDES MECKLENBURG VORPOMMERN  
FOLGENDE SATZUNG, AUSSENBEREICHSSATZUNG DER GEMEINDE ALT SCHWERIN  
FÜR DEN BEBAUTEN BEREICH, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND  
FESTSETZUNGSTEXT ERLASSEN  
AN DER B 192 IM AUSSENBEREICH OT JÜRGENSHOF

### 2.0 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

2.1 RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH, FLUR .....  
DER GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG ERGIBT SICH AUS DEM  
NEBENSTEHENDEN PLAN A. DER BESTANDTEIL DIESER SATZUNG IST:

### 2.2 ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 4 ABS. 1 NR. 1 BAUGB UND § 11 BAUNVO)  
DIE ZULÄSSIGKEIT ZUGUNSTEN VON WOHNZWECKEN  
DIENENDER VORHABEN RICHTET SICH NACH § 4 ABS. 4 BAUGB  
MASSNAHMENGESETZ  
FÜR DEN SATZUNGSBEREICH WERDEN AUCH VORHABEN ZUGELASSEN, DIE  
KLEINEREN HANDWERKS- UND GEBWERBEBETRIEBEN DIENEN  
(BAUGB - MASSNAHMEN G) § 4 ABS. 4

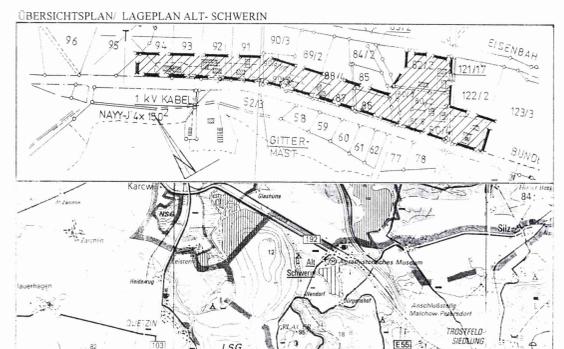
### 2.3 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 0,4 § 17 BAUNV  
GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) 0,6  
HÖHE BAULICHER ANLAGEN, OK FIRST + 8,50 m, BEZOGEN AUF OK  
GELÄNDE § 18 BAUNV  
VOLLGESCHOSS, ANZAHL 1 § 20 BAUNV  
BAUWEISE OFFEN § 22 BAUNVO

## GEMEINDE ALT SCHWERIN

## OT JÜRGENSHOF

## AUSSENBEREICHSSATZUNG



AUFTRAGGEBER: GEMEINDE ALT-SCHWERIN  
BÜRGERMEISTER GÜNTHER MELZ  
IM BEREICH AMT MALCHOW LAND  
KLOSTER 65, 17213 MALCHOW  
TELEFON / 10613

DATUM: JULI 1998  
MASSSTAB: 1:4000

### Verfahrensvermerk

1. Die Gemeindevertretung hat am 28.04.1993 den Entwurf  
der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Mit Schwerin, d. 19.07.99  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)  
Der Bürgermeister

2. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben  
vom 22.02.99/22.02.99 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Mit Schwerin, d. 19.07.99  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)  
Der Bürgermeister

3. Der Entwurf der Satzung und die Begründung haben in der Zeit  
vom 22.02.99 bis zum 22.02.99  
während folgender Zeiten (Tage, Stunden) öffentlich ausgelegen.

Montag - bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag 13.00 - 15.00 Uhr  
Mittwoch 13.00 - 18.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis,  
daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist  
von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht  
werden können, am ..... in .....  
(Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung  
durch Aushang - in der  
Zeit vom ..... bis zum .....  
durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mit Schwerin, d. 19.07.99  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)  
Der Bürgermeister

4. Die Gemeinde hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen  
der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange  
am 22.02.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Mit Schwerin, d. 19.07.99  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)  
Der Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand an Flurstücken am 22.02.99 wird als  
richtig dargestellt bescheinigt. Die lagedeutsche Darstellung der Grenz-  
punkte wurde nur grob geprüft. Die vollständige und lagedeutsche Dar-  
stellung des Gebäudebestandes konnte nicht überprüft werden. Regreß-  
ansprüche können nicht abgeleitet werden.  
Wasser (Kanal), K. 0.6  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)  
Der Leiter des Katasteramtes

6. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)  
und dem Text (Teil B) wurde am 26.05.99 an der  
Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.  
Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß  
der Gemeindevertretung vom 26.05.99 gebilligt.

Mit Schwerin, d. 19.07.99  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)  
Bürgermeister

7. Die Genehmigung dieser Satzung, bestehend aus der  
Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der  
Begründung zur Satzung wurde mit Erlaß des Ministerium  
für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes M-V  
vom 29.07.96, AZ: MLL 331a/96, mit Nebenbestimmungen  
und Hinweisen erteilt. 512 35-5009.

Mit Schwerin, d. 19.07.99  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)  
Bürgermeister

8. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden  
Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt,  
die Hinweise sind beachtet.  
Das wurde mit Verfügung des Ministeriums für Bau, Landesent-  
wicklung und Umwelt des Landes M-V vom  
AZ: ..... bestätigt.

(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)  
Ministerium

9. Nach Einarbeitung der Nebenbestimmungen und Hinweisen  
wurde durch die Gemeinde MLL Schwerin, d. 22.02.99, die  
geänderte Satzung mit satzungsändernden Beschluß  
beschlossen. Die geänderte Begründung wurde gebilligt.  
Mit Datum vom 26.05.99, wurde die Erfüllung der  
Nebenbestimmungen und Hinweisen durch die  
Genehmigungsbehörde bestätigt.

Mit Schwerin, d. 19.07.99  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)  
Bürgermeister

10. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A),  
dem Text (Teil B) sowie der Begründung zur Satzung,  
wird hiermit ausgefertigt.

Mit Schwerin, d. 19.07.99  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)  
Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle  
bei der die Satzung auf Dauer während  
der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den  
Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.02.99 im Amtsblatt  
(Zeitung oder amtliches Verkündungsblatt) - bei Bekanntmachung durch  
Aushang - in der Zeit vom 22.02.99 bis zum 22.02.99  
ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von  
Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf  
die Rechtsfolgen hingewiesen worden.  
Die Satzung ist am 22.02.99 in Kraft getreten.

Mit Schwerin, d. 22.02.2001  
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)  
Der Bürgermeister

### SATZUNG ÜBER DIE ERLEICHTERTE ZULÄSSIGKEIT VON VORHABEN IM AUSSENBEREICH

DIE GEMEINDE ALT SCHWERIN, ORTSTEIL JÜRGENSHOF ERLÄSST GEMÄSS  
§ 4 ABS. 4 SÄTZE 1-3 MASSNAHMENGESETZ ZUM BAUGESETZBUCH - BAUGB - MASSG -  
I.D.F. DER NEUBEKANNTMACHUNG AUFGRUND DES ART. 15 DES GESETZES ZUR  
ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONEN, DER AUSWEISUNG UND BEREITSTELLUNG VON  
WOHNBAULAND (INVESTITIONSERLEICHTERUNGSGESETZ UND WOHNBAULANDGESETZ) VOM  
28. APRIL 1993 (BGBl. I S. 462), UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG  
DER GRUNDSTÜCKE - BAUNVO - I.D.F. DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990  
(BGBl. I S. 132) NACH DER BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG  
VOM 22.02.99 UND MIT GENEHMIGUNG DES MINISTERIUMS FÜR BAU, LANDES-  
ENTWICKLUNG UND UMWELT DES LANDES M-V, FOLGENDE SATZUNG  
**AUSSENBEREICHSSATZUNG**  
BESTEHEND AUS - A - PLANZEICHNUNG, - B - FESTSETZUNGSTEXT UND BEGRÜNDUNG.